



# DSTGB

Deutscher Städte-  
und Gemeindebund

# Position

## DER AUTOR

### Dr. Gerd Landsberg

ist seit dem 1. Januar 1998  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied  
des Deutschen Städte- und  
Gemeindebundes.

Der Deutsche Städte- und  
Gemeindebund vertritt die Interessen  
der Kommunalen Selbstverwaltung der  
Städte und Gemeinden in Deutschland  
und Europa. Über seine Mitglieds-  
verbände repräsentiert er rund 11000  
Kommunen in Deutschland.

#### Mitgliedsverbände

- Bayerischer Gemeindetag
- Gemeinde- und Städtebund  
Rheinland-Pfalz
- Gemeinde- und Städtebund  
Thüringen
- Gemeindetag Baden-Württemberg
- Hessischer Städte- und  
Gemeindebund
- Hessischer Städtetag
- Niedersächsischer Städte- und  
Gemeindebund
- Niedersächsischer Städtetag
- Saarländischer Städte- und  
Gemeindetag
- Sächsischer Städte- und  
Gemeindetag
- Schleswig-Holsteinischer  
Gemeindetag
- Städte- und Gemeindebund  
Brandenburg
- Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen
- Städte- und Gemeindebund Sachsen-  
Anhalt
- Städte- und Gemeindetag  
Mecklenburg-Vorpommern
- Städtebund Schleswig-Holstein
- Städtetag Rheinland-Pfalz

## STATEMENT ZUR BREITBANDVERSORGUNG

### Breitband im ländlichen Raum unverzichtbar - Wirtschaftsstandort stärken

Die Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Regionen hängt entscheidend vom schnellen Auf- und Ausbau der Breitbandtechnologien ab. Wenngleich die Zahl von Breitbandinternetanschlüssen in den vergangenen Jahren in Deutschland stark gestiegen ist, fehlt noch allzu oft insbesondere in ländlichen Bereichen, aber auch in Randlagen der Städte der Zugang zu diesen Schlüsseltechnologien. Ein andauerndes und ausgeprägtes Kommunikationsinfrastrukturgefälle zwischen Ballungsräumen und ländlichen Gebieten ist jedoch aus gesellschafts- und wirtschaftspolitischer Sicht nicht hinnehmbar. Breitband ist das Straßennetz des 21. Jahrhunderts. Ein flächendeckendes Breitbandnetz ist unverzichtbar für den Erhalt und Aufbau von Arbeitsplätzen und für die Lebensqualität im ländlichen Raum und den Regionen.

#### Breitbandkluft schließen

Die zeitnahe Versorgung des ländlichen Raums mit Breitbandinternetverbindungen bedarf der gemeinsamen Anstrengung aller beteiligten Akteure. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund appelliert deshalb an Bund, Länder und Wirtschaft, jetzt parteiübergreifend alle Kräfte zu mobilisieren und zu bündeln, um die Breitbandkluft zwischen Stadt und Land zu beseitigen und eine flächendeckende, leistungsfähige Breitbandinfrastruktur auch in den ländlich geprägten Regionen Deutschlands zu

schaffen. Das in der Breitbandstrategie der Bundesregierung genannte Vorhaben, eine 50 MBit/s-Lösung für lediglich 75 % der Haushalte zu schaffen, kann daher nicht allein hingenommen werden. Da die Zahl der Haushalte über den Ausbau in den dicht besiedelten Gebieten erreicht werden kann, würde dies in der Konsequenz eine Konzentration auf die Verdichtungsräume bedeuten und die „digitale Spaltung“ zum ländlichen Raum weiter vertiefen. Die Bedeutung von leistungsfähigem Breitband als Standortfaktor ist den Bürgermeistern präsent, der Druck der lokalen Unternehmen und der Bürgerschaft nimmt deutlich zu. Einen Ausbau in Eigenregie können die betroffenen Kommunen jedoch aufgrund der schlechten Haushaltslage und der hohen Kosten meist nicht stemmen.

#### Vorhandene Infrastruktur nutzen

Bund, Länder und Kommunen müssen bereit sein, ihre vorhandene breitbandrelevante Infrastruktur für die Mitnutzung frei zu geben, um auf diesem Wege unnötige Erschließungskosten zu vermeiden sowie Synergieeffekte zu erreichen. So verfügen etwa BMVBS, BMVg und BMI über eigene teils weit reichende Glasfaserinfrastruktur und Leerrohrkapazität. Auch Städte und Gemeinden verfügen über Potentiale zur infrastrukturellen Erschließung. So können etwa Abwasserkanäle für die Verlegung von Glasfaserkabeln genutzt werden.


**DStGB**

 Deutscher Städte-  
und Gemeindebund

# Position

## Investitionsfreundlicher Regulierungsrahmen

Das rasant zunehmende Kommunikationsinfrastrukturgefälle zwischen Ballungsräumen und weniger stark besiedelten Regionen zeigt, dass die derzeitige Regulierungspolitik der Entfaltung der Marktkräfte im Telekommunikationsbereich in ländlichen un- oder unterversorgten Gebieten entgegensteht. Es ist in der Tat nicht von der Hand zu weisen, dass das Prinzip des diskriminierungsfreien Netzzugangs, bei allen unbestreitbaren Vorzügen im Allgemeinen, unter dem Gesichtspunkt flächendeckenden Infrastrukturaufbaus auch prohibitive Wirkung entfalten kann. Anders als beispielsweise im Bereich des Strom- oder Gasmarktes kann der Telekommunikationsmarkt im Segment breitbandiger Internetversorgung nicht auf eine flächendeckende Infrastruktur aufsetzen. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund fordert deshalb die Bundesregierung auf, nach Wegen zu suchen, übermäßige Belastungen für Infrastruktur schaffende Unternehmen zu vermeiden und in diesem Zusammenhang anreizorientierte sowie investitionsfördernde und zugleich wettbewerbsneutrale Regulierungsinstrumente stärker zu betonen. Außerdem sollte die Umsetzung nachhaltiger Risikoteilungsmodelle zur Investitionssicherung angestrebt werden.

## Finanzierung sicherstellen

Der flächendeckende Ausbau des Breitbandnetzes auf Glasfaserbasis wird schätzungsweise 40 - 50

Milliarden Euro kosten. Wie beim Umstieg auf die Nutzung alternativer Energieerzeugung handelt es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auch gesamtgesellschaftlich finanziert werden muss. Ohne ein nachhaltiges Finanzkonzept wird das Projekt scheitern. Ein denkbarer Weg ist die Verankerung der Universaldienstverpflichtung im TKG. Darin sollte z.B. im Rahmen der Regulierung sichergestellt werden, dass Unternehmen, die den Universaldienst erfüllen, entsprechende Refinanzierungsmöglichkeiten erhalten. Im Hinblick auf die politische Auseinandersetzung wäre es auch denkbar, die Möglichkeit der Schaffung einer Universaldienstverpflichtung zwar im TKG zu verankern, aber erst später durch Rechtsverordnung in Vollzug zu setzen. Das wäre ein Mittel, den Marktteilnehmern die Chance zu geben, das Projekt zunächst auch ohne gesetzliche Vorgabe voranzutreiben. Wenn der Erfolg nicht eintritt, könnte die Rechtsverordnung erlassen werden.

Darüber hinaus ist – im Rahmen des gemeinschaftsrechtlich Möglichen – auch eine Vereinfachung der Förderrichtlinien anzustreben.

## Technische Entwicklungen der Zukunft mit berücksichtigen

Die Anforderungen an Übertragungsraten werden kontinuierlich steigen. Nach einer Studie des Unternehmens Cisco aus dem Jahr 2010 wird sich der weltweite Datenverkehr bis zum Jahr 2014 vervierfachen. Für Deutschland wird sogar eine Steigerung von

500 Prozent vorausgesagt. Neue und komplexere Anwendungen erfordern schnellere und leistungsfähigere Internetanbindungen. Vor dem Hintergrund künftiger Nutzungsmöglichkeiten wie etwa die Datenspeicherung im Netz („Cloud Computing“) werden auch symmetrische Breitbandanbindungen immer bedeutsamer. Die teilweise eingeschränkte Leistungsfähigkeit der Netze zwingt Anbieter von Diensten bereits heute, ihre Angebote in einem geringen Standard anzubieten, da sie ansonsten von sehr vielen Nutzern nicht in Anspruch genommen werden können. Die Bürger wünschen eine moderne und effektive Verwaltung, Beteiligung an Entscheidungen vor Ort, eine ärztliche Versorgung auch im ländlichen Raum wie auch die Ansiedlung von Unternehmen und Selbständigen. Ohne den Einsatz und Ausbau neuer Internet-Anwendungen aber werden die Chancen des digitalen Datenmanagements, der Bürgerbeteiligung im Netz bei Planungsvorhaben, Bürgerhaushalte und die Weiterentwicklung der Telemedizin in ihren Kinderschuhen stecken bleiben.

Weitere Informationen siehe [www.dstgb.de](http://www.dstgb.de) Schwerpunkt Breitband. Dort ist auch das Kirchner-Gutachten in Sachen Investitionsfreundlicher Regulierungsrahmen veröffentlicht.

(Berlin, 08. Februar 2011)